

Vorlage Nr.: 2024/0217

Eingang: 29.02.2024

**Sachstand zum Bebauungsplanverfahren südlich der Stuttgarter Straße**

**Anfrage: CDU**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.04.2024	32	Ö	Kenntnisnahme

- 1. Wie gestaltet sich der aktuelle Sachstand zum Bebauungsplanverfahren südlich der Stuttgarter Straße zwischen Mittelbruchstraße und Zimmerstraße?**  
Sobald die Eckpunkte zum Vereinsheim/Tennishalle (Lage, Höhen) abschließend geklärt sind, werden diese in den Bebauungsplan eingearbeitet. Für die Überarbeitung des Schallgutachtens waren noch Angaben aus der Planung des Hochbaus und der Sportanlagen erforderlich. Nach Überarbeitung des Schallgutachtens erfolgen die entsprechenden Anpassungen im Umweltbericht und der finale Abgleich zwischen Bebauungsplan und Umweltbericht. Der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan ist für das Spätjahr 2024 anvisiert.
- 2. Wie weit sind die Arbeiten des Boden- und Kampfmittelmanagements zwischenzeitlich vorangeschritten?**  
Die Bauabschnitte 1 und 2 sind bereits kampfmittelfrei. Im Bauabschnitt 2 wird ab März 2024 bis September 2024 eine 60 cm starke Bodenausgleichsschicht eingebaut.  
Der Bauabschnitt 1 ist von Seiten des Tiefbauamts Bodenmanagement fertiggestellt. Das Boden- und Kampfmittelmanagement für Bauabschnitt 3 steht noch aus.
- 3. Wie gestaltet sich der aktuelle Zeitplan zur Verlagerung der ESG Frankonia?**  
Die Abstimmung mit dem Verein über die Ausstattung und die Standards ist fristgerecht angelaufen. Für eine Haushaltseinstellung im DHH 26/27 ist die Planung in der Frist.  
Der aktuelle Rahmenterminplan sieht eine Fertigstellung der Sportanlagen bis ca. Mitte 2029 vor.
- 4. Wird die Kleingartenanlage, wie in der Stellungnahme zur CDU-Anfrage (Vorlage-Nr. 2023/0288) beschrieben, im Sommer/Herbst 2025 fertig gestellt? Wer wird hier Generalpächter sein und welche Rechtsgrundlage oder Grünordnung wird hier künftig gelten?**  
Die Kleingartenanlage wird fristgerecht im Sommer/Herbst 2025 fertig gestellt. Generalpächter wird die Bahn Landwirtschaft. Rechtsgrundlagen werden das Bundeskleingartengesetz, der Bebauungsplan, der Generalpachtvertrag und die Gartenordnung bilden.